



MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

BEBAUUNGSPLAN (58. Änderung)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beabsichtigt, den geltenden Bebauungsplan für die KG St. Andrä, für die KG Wördern und für die KG Hadersfeld abzuändern (58. Änderung).

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22. April 2024 bis 03. Juni 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

St. Andrä-Wördern, am 19.04.2024

Der Bürgermeister

Maximilian Titz



angeschlagen am: 22.04.2024

abgenommen am: